

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1925**

51 (16.12.1925)

# Amtsblatt

## des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Dezember

1925

### Inhalt.

#### I. Bekanntmachungen:

- Die Prüfungsordnung für das Höhere Lehramt.
- Die Ferien an den Höheren Schulen im Jahre 1926.
- Die Jahresberichte für das Schuljahr 1925/26.
- Staatsprüfung für das Höhere Lehramt im Jahre 1926.
- Staatsprüfung für das Höhere Lehramt 1925.

- Teilnahme von Schülern an Vereinen.
- Einheitskürzschrift.
- Berufsberatung.
- Jahresberichte der Fachschulen.

- II. Personalmeldungen.
- III. Stellenansuchen.

### I. Bekanntmachungen.

(Vom 30. November 1925.)

#### Die Prüfungsordnung für das Höhere Lehramt.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1925 Seite 340.)

Aufgrund der vom Staatsministerium unterm 27. Oktober 1925 und 23. November 1925 erteilten Ermächtigung wird Nachstehendes bekannt gegeben:

An die Stelle des § 4 Ziffer 3 der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt vom 2. April 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1913 Seite 214) tritt folgende Vorschrift:

„Wenn Mathematik, Physik und Chemie mit Mineralogie und Geologie die Prüfungsfächer sind (§ 8 B II), wird das ordnungsgemäße Studium an einer deutschen Technischen Hochschule dem Studium an einer deutschen Universität im Sinne der Bestimmung unter Ziffer 1 gleichgerechnet. Wenn aber Botanik mit Zoologie oder wenn Geographie zu den Prüfungsfächern gehört (§ 8 B II), wird das ordnungsgemäße Studium an einer deutschen Universität im Sinne der Bestimmung unter Ziffer 1 nur bis zu 4 Studienhalbjahren gleichgerechnet.“

Karlsruhe, den 30. November 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
H. M. G. Kemmle

Nr. B 26247. Die Ferien an den Höheren Schulen im Jahre 1926.

Die Ferien an den Höheren Schulen werden für das Jahr 1926 wie folgt festgesetzt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
a. Weihnachtsferien 1925	24. Dez. 1925	6. Jan. 1926
b. Osterferien 1926	28. März 1926	18. April 1926
c. Pfingstferien 1926	23. Mai 1926	30. Mai 1926
d. Sommerferien 1926	1. Aug. 1926	12. Sept. 1926

Am letzten Schultag vor den Ferien unter a, c, und d sind die vier ersten Unterrichtsstunden in vollem Umfang zu erteilen; nach Schluß der vierten Unterrichtsstunde sind den Schülern die fälligen Zeugnisse durch die Klassenlehrer in entsprechender Weise auszuhandigen. Auswärtige Schüler dürfen, damit sie am gleichen Tage ihren Heimatsort noch erreichen können, von der Direktion zu einer früheren Stunde entlassen werden.

Am letzten Tag vor den Osterferien ist der vorgeschriebene feierliche Schlußakt abzuhalten (§ 22 Absatz 2 der Schulordnung). Für eine etwaige unumgängliche Verlegung des Schlußaktes auf den vorhergehenden Tag ist jeweils im Einzelfall rechtzeitig um Genehmigung nachzusuchen.

Als Tag der Anmeldung für Schüler, die auf Beginn des neuen Schuljahres 1926/27 eintreten wollen, ist der 15. März festzusetzen. Die Aufnahmeprüfungen sind an den folgenden Tagen abzunehmen. Dabei werden die Direktionen ermächtigt, ausnahmsweise für solche, die nicht in den untersten Jahreskurs eintreten wollen, auch Aufnahmeprüfungen nach den



Osterferien abnehmen zu lassen. Das Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung vor den Ferien schließt die Zulassung zu einer weiteren Aufnahmeprüfung nach den Ferien aus.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

S. Allg. XV

Kemmelé

Nr. B 26122. Die Jahresberichte für das Schuljahr 1925/26.

An die Direktionen der Höheren Schulen und der Lehrerseminare, an die Verrechnungen der Gymnasien und Lehrerseminare, sowie an die Stadträte der Gemeinden mit Realanstalten oder Höheren Mädchenschulen.

Für das Schuljahr 1925/26 sollen wie im Schuljahr 1924/25 wieder gedruckte Jahresberichte herausgegeben werden nach Maßgabe der Vorschriften in § 24 der Schulordnung und den zugehörigen Vollzugsbestimmungen, insbesondere der Bekanntmachung des vormaligen Oberschulrats vom 18. Juni 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 121).

Dazu ordne ich an:

1. Die Jahresberichte sind nach Umfang und Auflage auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken; alle Angaben — besonders in Abschnitt I (Zur Geschichte der Anstalt) — sind möglichst kurz zu fassen und im Druck so anzuordnen, daß der Papierverbrauch auf ein Mindestmaß eingeschränkt wird. Der Angabe des durchgearbeiteten Unterrichtsstoffes ist eine Lehrplan-Übersicht (Studentafel) voranzustellen. Von einer tabellarischen Übersicht der Stundenverteilung an die einzelnen Lehrer ist abzusehen.
2. Die einzelnen Angaben sind nach dem Stande vom 1. März 1926 zu machen.
3. Das Format der Jahresberichte muß nach Vereinbarung der deutschen Unterrichtsverwaltungen 25,5 cm in der Höhe und 20,5 cm in der Breite betragen.
4. Die Zahl der an das Ministerium vorzulegenden Jahresberichte wird auf 30 ermäßigt. Den übrigen öffentlichen Behörden — sofern die Zustellung überhaupt erforderlich erscheint — und den öffentlichen Lehranstalten ist jeweils ein Stück zu übersenden. Die Realanstalten und Höheren Mädchenschulen veranlasse ich, wegen Ermäßigung der Zahl der an die

Gemeindebehörden abzugebenden Stücke mit dem Gemeinderat (Stadtrat) in Verbindung zu treten.

5. Ausgabe und Zustellung der Jahresberichte soll am 28. März beendet sein.
6. Der Austausch der Jahresberichte mit der buchhändlerischen Zentralstelle für den Programm Austausch der Höheren Schulen Deutschlands B. G. Teubner in Leipzig hat im Jahre 1926 zu unterbleiben; demgemäß kommt auch die Zahlung des dafür bestimmten Jahresbeitrags in Wegfall.
7. Wissenschaftliche Beilagen sollen auch in diesem Jahre den Jahresberichten noch nicht beigegeben werden.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

S. Allg. VIII

Dr. Schmitt

Nr. B 26136. Staatsprüfung für das Höhere Lehramt im Jahr 1926.

Die Meldungen zu der im Spätjahr 1926 — vergleiche Bekanntmachung vom 2. Januar 1925 (Amtsblatt 1925 Seite 1) — abschließenden Staatsprüfung für das Höhere Lehramt sind spätestens bis 10. Februar 1926, Meldungen zu Erweiterungsprüfungen (§ 30 der Prüfungsordnung) spätestens bis 1. Oktober 1926 beim Unterrichtsministerium einzureichen. Erst nach Ablauf dieser Fristen einkommende Gesuche oder solche mit ungenügenden Nachweisen werden nicht berücksichtigt.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung und das Bestehen der Prüfung wird auf die Bestimmungen der §§ 3, 4, 5, 6 und 8 der Prüfungsordnung vom 2. April 1913 (Schulverordnungsblatt 1913 Seite 91 ff.) und auf die Verordnung vom 15. Mai 1922 (Amtsblatt 1922 Seite 241) verwiesen.

Die Prüfung gilt nach besonderer Vereinbarung auch für Preußen, Sachsen und Hamburg, nicht aber für die anderen Länder. Eine gleiche Vereinbarung mit den genannten Staaten ist für das in Baden aufgrund des erfolgreichen Vorbereitungsdienstes erworbene Anstellungsfähigkeitszeugnis nicht abgeschlossen.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

S. Allg. III

Dr. Schmitt



Nr. B 25644. Staatsprüfung für das Höhere Lehramt 1925.

Auf Grund der im Spätjahr 1925 abgeschlossenen Prüfung für das Höhere Lehramt sind für bestanden erklärt worden:

I. In der Abteilung für alte Sprachen:

- Bettmann, Annemarie, von Heidelberg,
- Dietrich, Oskar, von Würzburg,
- König, Helmut, von Karlsruhe,
- Lang, Dr. Wolfram, von Karlsruhe,
- Mayer, Dr. Karl, von Emmendingen,
- Pfaff, Dr. Karl, von Ortenberg,
- Reichenberger, Arnold, von Karlsruhe,
- Schütz, Josef, von Mainwangen,
- Sütterlin, Christian, von Hugsweier,
- Winter, Emil, von Oberfischbach bei Achern,
- Zimmermann, Dr. Eugen, von Offenburg.

II. In der Abteilung für neuere Sprachen und Geschichte:

- Bedmann, Alexander, von Pforzheim,
- Brand, Gertrud, von Pforzheim,
- Burghardt, Karl, von Pforzheim,
- Busch, Ottilie, von Mannheim,
- Gantert, Dr. Karl, von Heidelberg,
- Heidelberger, Albin, von Karlsruhe,
- Hennesthal, Dr. Rudolf, von Karlsruhe,
- Hörth, Maria, von Plankstadt,
- Jung, Georg, von Braunschweig,
- Krampf, Dr. Anna, von Rissingen,
- Levy, Dr. Siegfried, von Hamburg,
- Liepelt, Wilhelm, von Mannheim,
- Müller, Karl Friedrich, von Neustadt i. Schw.,
- Neustädter, Dr. Max, von Frankfurt a. M.,
- Rädle, Wilhelm, von Offenburg,
- Roller, Dr. Theodor, von Waldshut,
- Schaaf, Ernst, von Ottenau,
- Schumacher, Käthe, von Karlsruhe,
- Sexauer, Ottmar, von Pforzheim,
- Siebert, Hans Dietrich, von Karlsruhe.

III. In der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften:

- Baumgartner, Josefina, von Bühligen, A. Eugen,
- Böhmman, Karl, von Konstanz,
- Kleinschmidt, Oswald, von Charlottenburg,
- Leible, Karoline, von Urloffen,
- Schäfer, Julius, von Mannheim,
- Ulmer, Gebhard, von Gerichtstetten, A. Buchen,

U n n a, Gabor, von Mannheim,  
W i l l a r, Otto, von Eichtersheim, A. Sinsheim.

Karlsruhe, den 27. November 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

S. Allg. III<sup>a</sup>

Dr. S c h m i t t

Nr. B 25697. Teilnahme von Schülern an Vereinen.

Die Bekanntmachung vom 22. Juni 1925 Nr. B 15512 (Amtsblatt Seite 138) erhält folgende neue Fassung:

Es sind mehrfach Klagen darüber laut geworden, daß volksschulpflichtige Kinder durch die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen teilweise bis in die späten Abendstunden vom Elternhaus ferngehalten worden sind.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 12. Januar 1921, die Teilnahme von Schülern an Vereinen betreffend (Amtsblatt Seite 13), ersuche ich die Schulbehörden und Lehrer, darauf zu achten, daß Schüler unter 14 Jahren nach 9 Uhr abends zu den Übungen in den Vereinen nicht herangezogen werden. Es wird sich weiterhin empfehlen, im Rahmen der Elternabende die Elternschaft darüber zu belehren, daß die Teilnahme der schulpflichtigen Jugend an abendlichen Feiern und Festlichkeiten nicht im Sinne einer erfolgversprechenden Erziehung liegen kann.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

S. Allg. XIX<sup>b</sup>

K e m m e l e

B. Gen. XIV<sup>b</sup>

Nr. B 24992. Einheitskurzschrift.

Der vom Reich und den Landesregierungen eingesetzte Ausschuß zur Ausarbeitung der Redeschrift der Deutschen Einheitskurzschrift hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Systemurkunde der Verkehrsschrift, bei der von einer Anfügung von Beispielen abgesehen worden war, in einzelnen Bestimmungen eine verschiedene Auslegung zulasse, und daß es im Interesse einer Einheitlichkeit der Auslegung liegen würde, der Verkehrsschrift eine Beispielsammlung anzufügen und dadurch eine allgemein gültige Erläuterung der betreffenden Bestimmungen zu geben. Der Ausschuß, zu dessen Mitgliedern die hervorragendsten Sachkenner auf dem Gebiet der Kurzschrift, insbesondere der Deutschen Einheitskurzschrift gehören, hat im Auftrag des Herrn Reichsministers des Innern eine solche Beispielsammlung ausgearbeitet, welche unter dem Titel: „Beispiele zur Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift



I. Teil: Verkehrschrift" in Hedners Verlag, Wolfenbüttel, erschienen ist. Zur Sicherung der Einheitlichkeit in der Auslegung der Verkehrschrift wird darauf hingewiesen, daß in Zweifelsfragen der durch die „Beispiele“ vorgeschlagenen Schreibweise der Vorzug gegeben wird.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
In Vertretung  
Dr. Schmitt

Nr. B 25787. Berufsberatung.

An die Schulbehörden und Lehrer sämtlicher Schulen.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamerstraße 120, veranstaltet in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1926 eine Tagung über „Schule und Berufsberatung“. Die Veranstaltung soll die wichtigsten Fragen der Mitarbeit der Schule an der Berufsberatung behandeln, die Abgrenzung der beiderseitigen Aufgabengebiete und die Möglichkeit des Ineinandergreifens herausarbeiten. Sie zerfällt in 3 Abschnitte:

1. Grundsätzliche Fragen und allgemeine Orientierung.
2. Die wichtigsten Aufgaben der Schule (Psychologische Beobachtung und Berufserziehung im Rahmen des Unterrichts).
3. Die besondere Gestaltung der Mitarbeit der Schule bei einzelnen Schulgattungen.

Mit der Tagung ist eine Ausstellung von Fragebogen, berufskundlichem Anschauungsmaterial und Publikationen verschiedener an der Berufsberatung beteiligter Stellen verbunden. Die Vorträge finden im Großen Vortragsaal und teilweise im Selben Saal des Zentralinstituts statt, die Führungen werden von dort aus veranstaltet. Die Teilnehmergebühr für die ganze Tagung beträgt RM 4,—, für den einzelnen Tag RM 1,50. Nach Voreinsendung des Betrags auf Postscheckkonto Berlin Nr. 68731 zuzüglich Portospesen wird die Teilnehmerkarte durch die Post zugestellt. Im übrigen erfolgt die Kartenausgabe vor Beginn der Veranstaltung am Saaleingang.

Auf die Tagung wird mit dem Anfügen hingewiesen, daß Programme für die Veranstaltung in beschränkter Anzahl hier zur Verfügung stehen und auf Ansuchen zugestellt werden können.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
H. Mlg. IX<sup>c</sup>                      R e m m e l e  
B. Gen. XI<sup>b</sup>

Nr. D 12775. Jahresberichte der Fachschulen.

An die Direktionen und Vorstände der Fachschulen.  
Für das Schuljahr 1925/26 hat erstmals wieder die Herausgabe der Jahresberichte zu erfolgen.

Sofern die Jahresberichte gedruckt werden, ist folgendes zu beachten:

1. Die Berichte sind nach Umfang und Auflage auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken. An die Stelle der Stundenpläne tritt die Lehrplanübersicht.
2. Die einzelnen Angaben sind nach dem Stande vom 1. März 1926 zu machen.
3. Das Format muß 25,5 cm in der Höhe und 20,5 cm in der Breite betragen.
4. Ausgabe und Zustellung der Jahresberichte soll Ende März 1926 beendet sein.
5. Die Berichte sind vorzulegen:
  - a. dem Unterrichtsministerium in 30 Exemplaren,
  - b. dem Ministerium des Innern in 3 Exemplaren,
  - c. dem Landesgewerbeamt in 3 Exemplaren,
  - d. der Landesbibliothek in 1 Exemplar,
  - e. den Hochschulbibliotheken des Landes in je 1 Exemplar,
  - f. dem Statistischen Landesamt in 1 Exemplar,
  - g. dem Kreis Schulamt, in dessen Dienstkreis die Schule liegt, in 1 Exemplar,
  - h. den zuständigen Kreisräten in je 1 Exemplar,
  - i. dem zuständigen Bezirksamt in 1 Exemplar,
  - k. dem zuständigen Landeskommissar in 1 Exemplar,
  - l. der Gemeindebehörde und den Mitgliedern des Beirates der Anstalt in je 1 Exemplar,
  - m. den badischen Fachschulen in je 1 Exemplar,
  - n. der zuständigen Handelskammer und der zuständigen Handwerkskammer sowie dem Badischen Handelstag in Mannheim und dem Badischen Handwerkstag in Karlsruhe in je 1 Exemplar.

Die Versendung erfolgt als Drucksache ohne Begleitschreiben.

Karlsruhe, den 28. November 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
In Vertretung  
Dr. Schmitt



### III. Personalsnachrichten.

#### Ernannt:

Gewerbelehrerandibat Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Eduard Bauermeister an der Gewerbebeschule Karlsruhe zum Gewerbelehrer daselbst — Zu Hauptlehrern(innen): die Volksschulcandidaten(innen): Karl Bieg in Gerichstetten — Friedrich Bozenhardt in Hinterottochwanden — Karl Breunig in Teger-  
nau — Karl Collet in Vogelbach — Elisabeth Dümas in Vorstetten — Berta Dufner in St. Märgen — Hauptlehrer i. e. R. Philipp Fink in Elmendingen — Otto Furtwängler in Nafen — Linus Heim in Königshofen — Adolf Herrmann in Mühlen-  
bach, A. Wolfach — Wilhelm Heusler in Welschingen — Bernhard Höfler in Schapbach — Mathilde Holzer in Bodman — Friedrich Jfenmann in Minseln — Erwin Kaiser in Klengen — Edmund Kirchgessner in Gerichstetten — Hermann Kress in Hofen — Joseph Kunzweiler in Wyhl — Thomas Kutt in Endermettingen — Mina Maier in Gailingen — Franz Mayer in Dauchingen — Valentin Mayer in Hinterottochwanden — Gertrud Müller in Altenweg — Robert Dchs in Nach — Alfons Schneiderhan in Ruppenheim — Hans Schuh-  
mann in Schriesheim — Richard Trilling in Zuzenhausen — Paula Weber in Gündlingen — Otto Wickenhauser in Breitenfeld — Walter Wisler in Junzingen — Josef Zäuner in Unter-  
balbach — Eugen Zürcher in Haagen. — Fort-  
bildungsschullehrer Albert Melder an der gewerb-  
lichen Fortbildungsschule in Menzingen zum Haupt-  
lehrer an der Volksschule daselbst.

#### Versezt in gleicher Eigenschaft:

Gewerbelehrer Karl Linzenmann an der Ge-  
werbeschule in Emmendingen an jene in Lörrach. —  
Die Hauptlehrer(innen): Emil Dischinger in Furt-  
wangen-Kagensteig nach Tiengen, A. Waldshut —  
Karl Elsäßer in Birkendorf nach Engen — Maxi-  
milian Fritsch in Honstetten nach Albrud — Karl  
Gassenmann in Hürllingen nach Untermünstertal  
— Friedrich Hagmüller in Hochemmingen nach  
Hohentengen — Anna Haselbacher in Freudenberg  
nach Lauda — Jakob Hipp in Unterschwarzach nach  
Walsch, A. Wiesloch — Kaspar Knaupp in Aul-  
fingen nach Schwaibach — Emil Knopf in Brunntal  
nach Plankstadt — Franz Luem in Ehrsbach nach  
Luttingen — Emil Meier in Bombach nach Kenzingen  
— Karl Rupp in Sasbachried nach Waldkirch —  
Karl Schwab in Lippertsreute nach Allensbach —  
Ludwig Springer in Wessental nach Unterwittig-  
hausen — Hanna Weißer in Hoffenheim nach Sins-  
heim a. E. — Wilhelm Weißer in Langensee nach

Gutach — Gustav Zubrod in Deßeln nach Hain-  
stadt.

#### Versezt:

Oberlehrer Georg Grünwald in Meßkirch  
als Hauptlehrer nach Weinheim.

#### Zurückgenommen:

Die Versezung des Hauptlehrers Emil Stockert  
in Gaiberg, nach Kusloch (Amtsblatt 1925 S. 10).

#### Auf Ansuchen der Amtspflichten enthoben.

Geh. Hofrat Professor Dr. Ernst Wülfig an  
der Universität Heidelberg.

#### Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Hauptlehrer Andreas Rüttenauer in Karls-  
ruhe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

#### Gestorben:

Oberlehrer Karl Heim in Biberach, A. Offen-  
burg, am 18. November 1925 — Hauptlehrer a. D.  
Ludwig Hagmeier in Pforzheim am 21. November  
1925 — Hauptlehrer a. D. Simon Hilser, zuletzt in  
Freiburg-Littenweiler, am 28. November 1925.

### III. Stellenausschreiben.

#### An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich  
gebildeten Lehrer der neusprachlich-geschichtlichen Ab-  
teilung (Latein im Nebenfach erwünscht) an der  
Goetheschule zu Karlsruhe.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg  
binnen 10 Tagen beim Ministerium des Kultus und  
Unterrichts einzureichen.

#### An Gewerbeschulen:

An der Gewerbeschule in Emmendingen eine  
Stelle für einen Gewerbelehrer.

#### An Volksschulen:

##### 1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstelle in Meßkirch. — Hauptlehrer-  
stellen in: Aulfingen — Birkendorf — Blum-  
egg (wiederholt) — Bombach — Brunntal —  
Deßeln — Ehrsbach — Freudenberg —  
Furtwangen-Kagensteig — Honstetten —  
Hürllingen — Sasbachried — Unter-  
schwarzach — Waldshut — Wessental.

##### 2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Helmlingen (wiederholt)  
— Helmstadt — Langensee.

